



Berner
Fachhochschule

Kindes- und Erwachsenenschutz

Alle Weiterbildungsangebote im Überblick



In jedem Fall sicher urteilen und handeln

- 2 Dank unserer breiten Palette an Weiterbildungsangeboten zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz haben Sie die Möglichkeit, sich allgemeines Basiswissen oder spezifische Kenntnisse und Kompetenzen für die verschiedenen Praxisfelder anzueignen.

Sie spezialisieren sich nach Ihren eigenen Interessen. Die modular aufgebauten Studiengänge bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studientempo selber zu bestimmen. Als höchsten Abschluss können Sie den Master of Advanced Studies anstreben.

Alle unsere Weiterbildungen zeichnen sich aus durch einen hohen Bezug zur Praxis. Die Nähe zu und der Einbezug von Behörden, Institutionen und Fachstellen sind uns ein grosses Anliegen. Mit aktuellen didaktischen Methoden vermitteln wir Ihnen relevantes Wissen und befähigen Sie zu kompetentem Handeln in der Praxis.

Für eine individuelle Beratung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Prof. Andrea Hauri
Dozentin
Sozialarbeiterin FH,
M.A. in Soziologie
andrea.hauri@bfh.ch



Prof. Marco Zingaro
Dozent
Fürsprecher
marco.zingaro@bfh.ch



Prof. Simone Münger
Dozentin
Sozialarbeiterin FH, Master of Law
simone.muenger@bfh.ch



Regina Jenzer
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Dipl. Sozialarbeiterin MSc
regina.jenzer@bfh.ch

4 Unser Weiterbildungsangebot

5 Fachkurse

- Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Erwachsenenschutz
- Abklärung im Erwachsenenschutz
- Abklärung im Kinderschutz
- Kinderschutz für Fachkräfte der frühen Kindheit
- Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference

7 Certificate of Advanced Studies (CAS)

- Kinderschutz
- Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Methodische Vertiefung für den Kinderschutz
- Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz

9 Kurse

- Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit
- Kinderschutz in der Schulsozialarbeit
- Kinder anhören
- Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz
- Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln
- Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht

10 Master of Advanced Studies (MAS)

- Kindes- und Erwachsenenschutz

11 Weitere Informationen

- Kontakt Studienorganisation
- Infoveranstaltungen
- Anmeldung
- Zulassung
- Newsletter



«Arbeit mit Schutzbedürftigen jeden Alters setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraus.»

Interview mit Stefan Lerch,
Geschäftsleiter des Regionalen
Sozialdienstes Münchenbuchsee

Seite 8



Unser Weiterbildungsangebot

- 4 Unser Weiterbildungsangebot zum Kindes- und Erwachsenenschutz umfasst berufsbegleitende, praxisorientierte Fachkurse, die zu CAS-Studiengängen und diese wiederum zu einem MAS-Studiengang ausgebaut werden können. Dies ermöglicht Ihnen, Ihre Weiterbildung auf Ihre Bedürfnisse und Ihre Rolle in der praktischen Tätigkeit im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz masszuschneiden.

Kompakte Weiterbildungsangebote durch Fachkurse

Sie dauern 8 bis 14 Tage über einen Zeitraum von mehreren Monaten. Einzelne Fachkurse kombinieren den Präsenzunterricht mit E-Learning-Kurstagen und ermöglichen Ihnen damit, Ihren Lernprozess individuell und flexibel zu gestalten.

Spezialisierung dank CAS-Studiengängen

Die Anforderungen an die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz steigen stetig. Um dieser komplexen Tätigkeit und den Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, müssen sich die in diesem Handlungsfeld Tätigen zunehmend fachlich spezialisieren.

Eine erste Spezialisierung erreichen Sie mit einem unserer CAS-Studiengänge, beispielsweise für den Kinderschutz, die Mandatsführung oder die Verfahrensleitung und Abklärung. Die CAS-Studiengänge umfassen 20 bis 25 Studientage, welche in einer Zeitspanne von 12 Monaten oder länger absolviert werden. Sie werden mit dem Hochschul-Zertifikat «Certificate of Advanced Studies der Berner Fachhochschule» abgeschlossen.

Einzigartiger MAS-Studiengang

Schweizweit erstmalig bietet die BFH einen Master of Advanced Studies (MAS) in Kindes- und Erwachsenenschutz an. Dieser vertieft und erweitert die für das Handlungsfeld relevanten methodischen und rechtlichen Kompetenzen.

Dozierende

Der Unterricht wird gestaltet von Dozierenden der BFH, ausgewählten externen Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus der Praxis.



Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Tätigkeit in einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt hohe fachliche, methodische und menschliche Anforderungen. Der Fachkurs vermittelt Ihnen rechtliche, psychologische und methodische Kompetenzen für die praktische Tätigkeit in einer KESB, insbesondere in Bezug auf die Leitung von Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren.

12 Kurstage

Erwachsenenschutz

Seit der Inkraftsetzung des Erwachsenenschutzrechts sind Mitglieder und Mitarbeitende der KESB sowie Fachleute mit Beratungs-, Abklärungs- und Betreuungsfunktionen mit hohen fachlichen Ansprüchen konfrontiert, deren Bewältigung solides Fachwissen und die Bereitschaft voraussetzt, Problemlagen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven anzugehen. Der Fachkurs vermittelt grundlegende Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen für die korrekte und zielführende Bearbeitung der Fragen, die sich im behördlichen Kontext und bei der Beratung oder Betreuung von Menschen mit einem Schwächezustand stellen können.

8 Kurstage

Abklärung im Erwachsenenschutz

Die Anforderungen an die Abklärung im Erwachsenenschutz sind seit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts gestiegen. Die Beurteilung von Schwächezuständen und deren Auswirkung auf die Lebensführung der Betroffenen ist dabei ebenso anspruchsvoll wie die Einschätzung möglicher Gefährdungspotenziale.

Dieser Fachkurs vermittelt vertiefte Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen rund um den Abklärungsprozess im Erwachsenenschutz. Im Zentrum stehen methodische Zugänge für die Abklärung und der Erwerb von Wissen rund um Gefährdungslagen, rechtliche Aspekte sowie die Gesprächsführung im Abklärungsprozess.

5 Kurstage plus E-Learning im Umfang von 4 Tagen

Abklärung im Kinderschutz

Mögliche Kindeswohlgefährdungen abzuklären, ist besonders anspruchsvoll. Dieser Fachkurs vermittelt vertiefte Kenntnisse und praxisnahe Kompetenzen rund um den Abklärungsprozess.

Im Zentrum des Kurses steht, spezifische methodische Fähigkeiten zur Kindeswohlklärung zu erwerben, das Kindeswohl unter psychosozialen Gesichtspunkten zu beurteilen sowie ein Instrument für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen einzuführen, das von uns und von der Hochschule Luzern entwickelt wurde.

5 Kurstage plus E-Learning im Umfang von 4 Tagen

Kinderschutz für Fachkräfte der frühen Kindheit

Die kindliche Entwicklung in den ersten Lebensjahren hängt stark von der Qualität der Interaktion mit den engsten Bezugspersonen ab. Fachkräfte, die mit schwangeren Frauen sowie Säuglingen, Kleinkindern und deren Eltern arbeiten, haben häufig einen vertieften Einblick in familiäre Situationen. In manchen Fällen stellt sich die Frage einer Kindeswohlgefährdung. Daher ist es wichtig, dass sie solche möglichst früh erkennen, angemessen handeln und mit den Kinderschutzbehörden und Sozialdiensten gut zusammenarbeiten.

8 Kurstage

Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference

Der Familienrat (Family Group Conference) ist ein Verfahren, bei dem Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen in die Hilfeplanung miteinbezogen werden. Dieses lebensweltorientierte, systemisch-lösungsorientierte Verfahren begünstigt, dass Lösungsansätze von Klientinnen und Klienten und der betroffenen Lebenswelt mitgetragen und akzeptiert werden.

Der Familienrat kann im zivil- und strafrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Arbeit mit Menschen mit Pflege-, Betreuungs- oder Unterstützungsbedarf eingesetzt werden.

8 Kurstage



«Neben der Vertiefung meiner fachlichen Kompetenzen war es mein grosses Anliegen, Sicherheit in den Abklärungen zu gewinnen, damit ich die richtigen Fragen auf die richtige Art stelle. Von den Referierenden habe ich viel gelernt. Insbesondere profitierte ich auch von der interdisziplinären Zusammensetzung der Gruppe. Das Gelernte konnte ich direkt in meiner Berufspraxis umsetzen.»

Martina Gerber, Anwältin, Friedensrichterin im Sensebezirk des Kantons Freiburg über den Fachkurs Abklärung im Kinderschutz

Vertiefte Kompetenz in Ihrem Thema

Certificate of Advanced Studies (CAS)

CAS Kinderschutz

Diese Weiterbildung vertieft Ihr Wissen und Ihre Kompetenzen im Kinderschutz, sowohl im freiwilligen als auch im behördlichen Umfeld. Elf praxisorientierte Module vermitteln sozialarbeiterische, psychologische und rechtliche Kenntnisse. Sie lernen die Risiko- und Schutzfaktoren des Kindeswohls kennen und erarbeiten sich Handlungswissen für die professionelle Abklärung und Diagnostik der Erziehungsfähigkeit und des Kindeswohls. Neben wirksamen Massnahmen zur Vorbeugung und Intervention lernen Sie, wie Sie das Kind altersgerecht am Entscheidungsprozess beteiligen und die Familie miteinbeziehen.

23 Studientage

CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Im CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz liegt der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der Fach- und Methodenkompetenz von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern: Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen Grundlagen sowie ausgewählte methodische Fragestellungen.

Anhand von Praxissituationen aus dem Arbeitsalltag der Studierenden und ausgewählten Fallbeispielen werden relevante Themen bearbeitet, Lösungsmodelle entwickelt und praxisnahe Arbeitshilfen vermittelt. Zudem bietet das Studiengangskonzept Gelegenheit zur Reflexion der eigenen Sozial- und Selbstkompetenz.

24 Studientage

Alle Informationen unter
bfh.ch/kes



CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Tätigkeit in einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt hohe fachliche, methodische und menschliche Anforderungen. Der Studiengang vermittelt Ihnen rechtliche, psychologische und methodische Kompetenzen für die praktische Tätigkeit in einer KESB, insbesondere in Bezug auf die Verfahrensleitung und die Sachverhaltsermittlung.

Der CAS setzt sich zusammen aus dem Fachkurs Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz und – je nach Interesse und Arbeitsgebiet frei wählbar – entweder aus dem Fachkurs Abklärung im Kinderschutz oder dem Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz.

17 Studientage plus 4 E-Learning-Tage

CAS Methodische Vertiefung für den Kinderschutz

Diese Weiterbildung vertieft und erweitert Ihre methodischen Kompetenzen im Bereich Kinderschutz. Im Zentrum stehen methodische Zugänge zur Gestaltung ressourcenorientierter Hilfeprozesse, insbesondere hinsichtlich der Gesprächsführung in komplexen Problemlagen.

Aus fünf praxisorientierten Fachkursen wählen Sie drei Fachkurse aus und bestimmen Ihren Studienschwerpunkt je nach Interessen- und Arbeitsgebiet selbst.

21–24 Studientage

CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz

Diese Weiterbildung vertieft und erweitert Ihre rechtlichen und methodischen Kompetenzen im Bereich Erwachsenenschutz. Sie erwerben interdisziplinäres Fachwissen zu sozialen Problemlagen von Erwachsenen und eignen sich spezifische Methoden für einen wirkungsvollen Erwachsenenschutz an.

Sie wählen aus fünf praxisorientierten Fachkursen drei aus. Dabei haben Sie die Möglichkeit, sich in spezifisch für den Erwachsenenschutz geeignete Methoden zu vertiefen oder sich im Abklärungsprozess und in anderen relevanten Themen, wie dem Schutz urteilsunfähiger Personen, zu spezialisieren.

21–24 Studientage

«Die eigene Person immer wieder herausfordern...»

Als Geschäftsleiter des Regionalen Sozialdienstes Münchenbuchsee hat Stefan Lerch viele Berührungspunkte mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz – als Fachperson, Entscheider und Vorgesetzter. Wir haben ihn gefragt, worauf es in diesem Thema ankommt.



Warum ist es wichtig, sich im Kindes- und Erwachsenenschutz weiterzubilden? Was für Empfehlungen können Sie als Vorgesetzter geben?

Stefan Lerch: Die Fallführung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), insbesondere im Kinderschutz, ist auch für erfahrene Fachleute immer wieder herausfordernd. Das Fachwissen, welches eine Abklärung oder eine Mandatsführung im KES-Bereich voraussetzt, kann im generalistisch ausgerichteten Studium der Sozialen Arbeit nur ansatzweise vermittelt werden. Berufserfahrung in diesem Arbeitsfeld ist sicher ein erster wichtiger Schritt. Diese kann aber nur dann effektiv einen Mehrwert für die Fallarbeit bringen, wenn mit Wissen und Erfahrung reflektiert umgegangen wird. Hinzu kommt: Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich die letzten Jahre laufend verändert (KESB, Neues Unterhaltsrecht, Bundesgerichtsentscheide) und werden sich auch zukünftig wandeln. Darum ist es für alle Fachleute im KES-Bereich unerlässlich, sich weiterzubilden. Und da bietet die BFH ein wichtiges und vielfältiges Angebot.

Als Vorgesetzter sehe ich meine zentrale Rolle darin, meine Mitarbeitenden zu befähigen, ihre Arbeit selbständig und autonom mit einer guten Qualität zu erbringen. Die Weiterbildungsangebote der BFH unterstützen mich, dieses Ziel zu erreichen. Für gewisse Themenfelder, wie zum Beispiel das Besuchsrecht, eignen sich unter Umständen gemeinsame Weiterbildungen für alle Fachpersonen eines Dienstes. So können Haltungen und Vorgehensweisen miteinander entwickelt werden. Wir haben solche «Inhouse»-Weiterbildungen schon mehrfach in Anspruch genommen.

Was bringen Weiterbildungen für die Persönlichkeitsentwicklung Ihrer Mitarbeitenden?

Arbeit mit Schutzbedürftigen jeden Alters setzt ein hohes Verantwortungsbewusstsein voraus und in der Fallarbeit sind die Mitarbeitenden oft alleine unterwegs. Das bedingt die Bereitschaft, sich immer wieder mit den eigenen Haltungen und Werten auseinanderzusetzen. Bis zu einem gewissen Mass kann das selber oder im kollegialen Rahmen stattfinden. Die eigenen Denkstrukturen und Muster werden jedoch nur erweitert oder geschliffen, wenn die eigene Person in

diesen Fragen immer wieder herausgefordert wird. Weiterbildungen bieten diesbezüglich in vielfältiger Weise die Möglichkeit, sich mit der eigenen Person und der eigenen Fachkompetenz auseinanderzusetzen und sich weiterzuentwickeln.

Der Austausch mit anderen Studierenden – inklusive dem Wissen um deren fallbezogene Schwierigkeiten – hilft, die Erwartungen an die eigene Fallarbeit realistischer zu bewerten und bewirkt, diese Lücken motivierter zu schliessen.

Inwiefern verändert sich das berufliche Handeln Ihrer Mitarbeitenden durch die Weiterbildung?

Nach Fort- oder Weiterbildungen wird die hinzugewonnene Sicherheit im Handeln und im Auftritt gegenüber Dritten offensichtlich, beispielsweise bei Standortgesprächen oder in internen Fallbesprechungen. Oft werden interne Handlungsansätze, Abläufe, Dokumente oder Arbeitshilfen hinterfragt oder Neuerungen angeregt.

Weiterbildungssequenzen im KES-Bereich sind häufig interdisziplinär besetzt und die Akteure kommen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern. So lernen die Mitarbeitenden verschiedene Rollen und Funktionen im KES-Bereich kennen. Das fördert das gegenseitige Verständnis für die Zusammenarbeit im Berufsalltag. Nicht unwesentlich ist auch der Auf- oder Ausbau des beruflichen Netzwerkes durch Weiterbildungen, welches für die Bewältigung des anspruchsvollen Berufsalltages unabdingbar ist.

Können Sie uns ein Beispiel nennen, woran zu erkennen ist, dass der Transfer von der Weiterbildung in den Berufsalltag gelingt?

Grundsätzlich profitieren Mitarbeitende im Berufsalltag am meisten von Best-Practice-Modellen, welche sie im Rahmen der Weiterbildungen kennenlernen. Bei uns hat beispielsweise eine Mitarbeiterin im Rahmen des CAS Kinderschutz ein Instrument entwickelt, bei welchem bei der Sozialhilfe-Beratung von Familien systematisch geklärt wird, ob weiterführende Hilfestellungen der Kinder- und Jugendhilfe nötig sind. Dies ermöglicht eine frühe Fokussierung auf das Kindeswohl in der einvernehmlichen Beratung.

Haben Weiterbildungen auch Auswirkungen auf die Zufriedenheit Ihrer Mitarbeitenden?

Als Arbeitgeber drücken wir den Mitarbeitenden mit der Bewilligung und Finanzierung von Weiterbildungen auch eine Wertschätzung aus. Gekoppelt mit den erweiterten Kompetenzen aus den Weiterbildungen führt dies in den allermeisten Fällen zu mehr Zufriedenheit. Bei Fortbildungen haben die Mitarbeitenden zudem die Möglichkeit, im Falle eines ausgewiesenen Mehrwertes für den Betrieb eine Lohnerhöhung zu beantragen, welche meistens auch gewährt wird.

Interview:
Regina Jenzer

Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit

Im Kurs werden Neu- und Wiedereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Angehörige anderer Berufsgruppen mit den rechtlichen und methodischen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzes vertraut gemacht.

2 Kurstage

Kinderschutz in der Schulsozialarbeit

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe der Schulsozialarbeit. Der Kurs bereitet Schulsozialarbeitende durch Fachwissen, Praxisinstrumente und Rollenklärung auf diese Tätigkeit vor.

3 Kurstage plus 2 halbtägige Coachings

Kinder anhören

Der Kurs behandelt die Herausforderungen einer Anhörung im behördlichen oder gerichtlichen Verfahren durch die KESB oder das Zivilgericht. Ausserdem üben die Teilnehmenden die Gesprächsführung mit Kindern.

1 Kurstag

Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz

Abklärungen möglicher Kindeswohlgefährdungen sind ein besonders anspruchsvolles Aufgabenfeld. Der Kurs führt praxisnah in die Anwendung des Berner und Luzerner Abklärungsinstruments zum Kinderschutz ein.

1 Kurstag

Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht

Der Kurs vermittelt Ihnen das nötige Fachwissen für die Beratung unverheirateter Paare oder für die Führung von Beistandschaften zur Regelung von Vaterschaft und Unterhalt.

2 Kurstage

Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln

Der Kurs vermittelt Fachpersonen aus Pädagogik und Sozialer Arbeit die Grundlagen über Kindeswohlgefährdungen, rechtliche Rahmenbedingungen und methodische Ansätze, um in der Praxis sicher reagieren zu können.

2 Kurstage



Alle Informationen unter
bfh.ch/kes

Weiterbildung auf dem Höchststand Master of Advanced Studies (MAS)

10 MAS Kindes- und Erwachsenenschutz mit Vertiefung in Kinderschutz oder in Erwachsenenschutz

Der MAS-Studiengang spezialisiert Sie in Arbeitsweisen, Fachwissen und rechtlichen Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzes und vertieft die relevanten methodischen Kompetenzen. Damit sind Sie gerüstet für die Herausforderungen dieses vielschichtigen Handlungsfeldes. Das Studium qualifiziert Sie für Funktionen wie Abklärung, Mandatsführung, Verfahrensleitung, Beratung und für die sozialpädagogische Arbeit in stationären Einrichtungen.

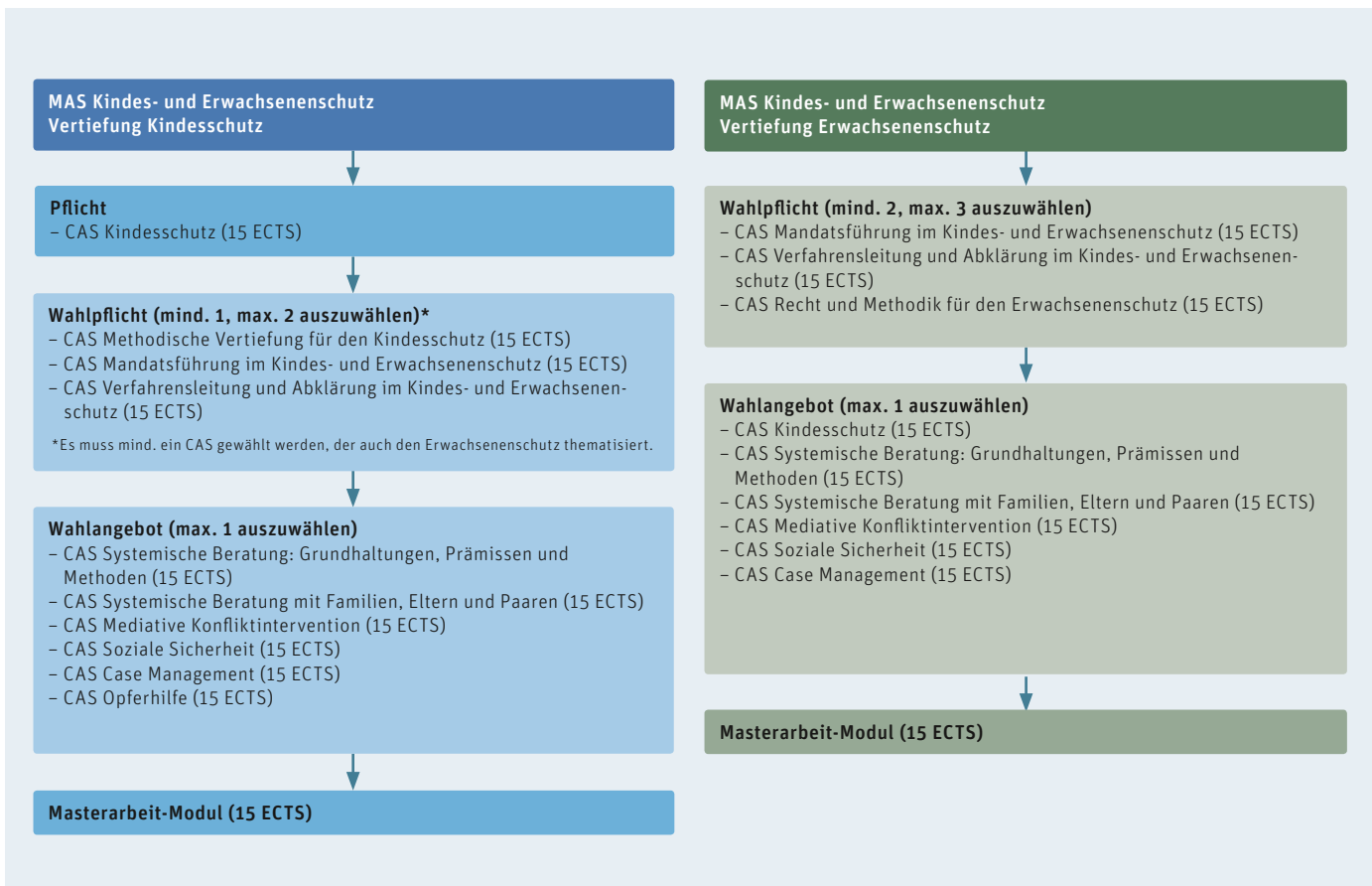
Mindestens 3 Jahre



Film-Portrait des MAS Kindes- und
Erwachsenenschutz unter bfh.ch/kes



Aufbau des MAS Kindes- und Erwachsenenschutz



Weitere Informationen

Kontakt Studienorganisation

Dora Dürner
dora.duerner@bfh.ch
Telefon +41 31 848 36 53

Infoveranstaltungen

Wir bieten regelmässig Infoveranstaltungen zu unserem Angebot an. Informieren Sie sich über die aktuellen Termine unter bfh.ch/soziale-arbeit/infoveranstaltungen-wb

Anmeldung

Ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden Sie beim entsprechenden Angebot unter bfh.ch/kes

Zulassung

CAS

Für die Zulassung zu unseren CAS-Studiengängen sind ein Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH, PH), ein Weiterbildungszertifikat einer eidgenössisch anerkannten Hochschule oder ein eidgenössisch anerkannter Abschluss einer Höheren Fachschule (HF) Voraussetzung.

MAS

Für die Zulassung zu unserem MAS-Studiengang sind ein Hochschulabschluss (Uni, ETH, FH, PH) sowie zwei Jahre Berufserfahrung Voraussetzung.

Personen ohne einen der erwähnten Abschlüsse bieten wir ein «sur dossier»-Verfahren an. Mit dem erfolgreichen Besuch des Kurses «Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten» können auch Sie den Zugang zu unseren CAS- oder MAS-Studiengängen erlangen.

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Zulassungsbedingungen bfh.ch/soziale-arbeit/zulassung

Fachkurse

Fachkurse können von allen interessierten Personen besucht werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung.

Newsletter

Möchten Sie von uns weiter auf dem Laufenden gehalten werden? Abonnieren Sie unseren Newsletter: bfh.ch/soziale-arbeit/newsletter

11

Rechtlicher Hinweis: Die vorliegende Broschüre dient der allgemeinen Orientierung. Im Zweifelsfall ist der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen und Reglemente massgebend. Überdies bleiben Änderungen vorbehalten.

10'000 Exemplare, August 2019

Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Weiterbildung

Schwarztorstrasse 48

3007 Bern

Telefon +41 31 848 36 50

weiterbildung.soziale-arbeit@bfh.ch

bfh.ch/soziale-arbeit/weiterbildung